Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gem. § 10 Landeszustellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) wird das nachfolgend bezeichnete Dokument öffentlich zugestellt:

I. Behörde, für die zugestellt wird

Stadt Aachen
Fachbereich Steuern und Kasse
Habsburgerallee 11
52058 Aachen

II. Zustellungsadressat / letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten

Herr
Leonardus Vernout

zuletzt bekannte Anschrift:
Peter-Paul-Straße 10 G
52249 Eschweiler

III. Bezeichnung des/der Dokumente, das/die zugestellt wird/werden

Bezeichnung Akten-/Kassenzeichen Datum
Haftungsbescheid 2200-01020339 11.03.2025

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann

Fachbereich Steuern und Kasse / Abteilung Gewerbe- u. Vergnügungssteuer / Habsburgerallee 11 / Zimmer 234 Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr und Freitag 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Durch diese Zustellung werden ggfs. Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gem. § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 11.03.2025			
Stadt Aachen / Die Oberbürgermeisterin			
-			
Ausgehängt am14.03.2025	Abgehängt am	_28.03.2025	
Im Internet bereit gestellt in der Zeit vom	_14.03.2025	bis zum	28.03.2025